



BLZ: DVR:

Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen: Teilnahmebedingungen „mein.raiffeisen.at“ mit Elba-internet und Telefonbanking

1. Zweck

„mein.raiffeisen.at“ sowie „mein.raiffeisenclub.at“ mit ELBA-internet (nachstehend als „mein.raiffeisen.at“ bezeichnet) dient der Kommunikation zwischen der Raiffeisenbank und ihren Kunden im Wege der bei Abschluss der Teilnahmevereinbarung bekannt gegebenen Internetseiten. „mein.raiffeisen.at“ ermöglicht die Durchführung von Bankgeschäften (insbesondere von Zahlungsaufträgen zu den von der Teilnahme umfassten Konten) und die Abgabe anderer verbindlicher Erklärungen zwischen der Raiffeisenbank und dem Kunden. „mein.raiffeisen.at“ kann auch für Erklärungen zum Abschluss und im Rahmen von Verträgen verwendet werden, die die Raiffeisenbank mit ihrem Kunden abschließt bzw. abgeschlossen hat oder die sie dem Kunden mit Dritten (wie zB Bausparkassen oder Versicherungsgesellschaften) vermittelt. Der Kunde hat für seine rechtsverbindlichen Erklärungen die in Punkt 4. vorgesehenen Identifikationsmerkmale in die dafür vorgesehenen Eingabefelder einzugeben.

„mein.raiffeisen.at“ ermöglicht weiters Depotstandsabfragen zu den von der Teilnahme umfassten Wertpapierdepots. Die dabei bekannt gegebenen Wertpapierkurse sind unterschiedlich zeitverzögerte Vergangenheitswerte. Sie dienen lediglich zur Orientierung, geben jedoch nicht den Kurs wieder, der zum Zeitpunkt der Abfrage an der Börse gebildet wird.

Telefonbanking ermöglicht - nach elektronischer Autorisierung - die telefonische Erteilung von Zahlungsaufträgen und Wertpapieraufträgen an die Raiffeisenbank über deren Telefonservice-Center und die telefonische Abfrage von Kontoinformationen.

Diese Bedingungen gelten für die Verwendung der ausschließlich Kunden der Raiffeisenbank zugänglichen Internetseiten von „mein.raiffeisen.at“. Weiters gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Raiffeisenbank.

Die für einen Kunden konkret über „mein.raiffeisen.at“ verfügbaren Dienstleistungen werden bei Abschluss der Teilnahmevereinbarung festgelegt.

2. Voraussetzungen und Berechtigungen

Für die Verwendung der ausschließlich Kunden der Raiffeisenbank zugänglichen Internetseiten von „mein.raiffeisen.at“ ist ein Konto oder Wertpapierdepot bei der Raiffeisenbank erforderlich. Der oder die Inhaber des Kontos bzw. Wertpapierdepots und die vom Kontoinhaber dazu autorisierten Zeichnungsberechtigten (zusammen mit dem Kontoinhaber nachstehend als „Verfüger“ bezeichnet) können im Rahmen ihrer zum Konto bzw. Wertpapierdepot vorgemerkten Berechtigungen über „mein.raiffeisen.at“ Aufträge zum Konto oder Wertpapierdepot erteilen oder Abfragen vornehmen.

Der Internet-Anschluss, über den auf „mein.raiffeisen.at“ zugegriffen wird, muss den technischen Spezifikationen entsprechen, die die Raiffeisenbank dem Kontoinhaber bei Abschluss der Teilnahmevereinbarung bekannt gibt.

3. Nutzungszeiten und Entgelte

„mein.raiffeisen.at“ kann an allen Tagen zwischen 0:00 Uhr und 24:00 Uhr genutzt werden.

Zum Zweck der Wartung der für „mein.raiffeisen.at“ erforderlichen technischen Einrichtungen der Raiffeisenbank können vorübergehende Einschränkungen der Nutzungszeiten erforderlich sein. Sollten diese Einschränkungen zwischen 6:00 Uhr und 24:00 Uhr erfolgen müssen, wird die Raiffeisenbank darauf nach Möglichkeit vorweg durch E-Mail oder entsprechenden Hinweis auf der „mein.raiffeisen.at“-Seite hinweisen.

Das Telefonbanking kann an allen Tagen der Woche (Montag bis Freitag zwischen 7:00 Uhr und 21:00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag zwischen 9:00 Uhr und 14:00 Uhr) genutzt werden.

Die vom Kontoinhaber für die Teilnahme an „mein.raiffeisen.at“ oder dem Telefonbanking zu zahlenden Entgelte sind in der dem Kontoinhaber übergebenen Preisliste der Raiffeisenbank ausgewiesen. Für allfällige Änderungen der Entgelte gilt Z 45 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Raiffeisenbank.

4. Identifikationsmerkmale

Jeder Verfüger erhält von der Raiffeisenbank folgende Identifikationsmerkmale:

- eine Verfügernummer
- eine persönliche Identifikationsnummer (nachstehend „PIN“)
- nur einmal zu verwendende Transaktionsnummern (nachstehend „TAN“).

Die PIN kann vom Verfüger über „mein.raiffeisen.at“ jederzeit geändert werden. Neue TAN werden dem Verfüger von der Raiffeisenbank zeitgerecht auf dem in der Teilnahmevereinbarung festgelegten Weg übermittelt. Die Raiffeisenbank kann mit dem Verfüger eine von der Teilnahmevereinbarung abweichende Übermittlungsart vereinbaren. Dabei kann auch vorgesehen werden, dass der Verfüger über „mein.raiffeisen.at“ die Übermittlung einer für einen bestimmten Auftrag benötigten TAN an einen vom Verfüger bekannt gegebenen Mobiltelefon-Anschluss abrufen („Raiffeisen mobile TAN“).

Für den Zugriff auf „mein.raiffeisen.at“ sind je nach Einstiegsart Bankleitzahl der Raiffeisenbank, Nummer des Kontos, Verfügernummer und die PIN oder der Benutzername, das Passwort und die PIN einzugeben. Bei Erteilung von Aufträgen sowie für andere verbindliche Erklärungen des Verfügüers ist zusätzlich eine TAN einzugeben. Die Raiffeisenbank kann nach entsprechender Verständigung der Verfügüer auch noch weitere Identifikationsmerkmale für den Zugriff auf „mein.raiffeisen.at“, die Erteilung von Aufträgen und die Abgabe anderer verbindlicher Erklärungen im Rahmen von „mein.raiffeisen.at“ vorsehen.

In welchem Umfang an Stelle von Verfügernummer, PIN und TAN bzw. Benutzername, Passwort und PIN auch eine von der Raiffeisenbank akzeptierte elektronische Signatur verwendet werden kann und welche elektronischen Signaturen die Raiffeisenbank akzeptiert, wird auf der „mein.raiffeisen.at“ Seite bekannt gegeben. Soweit in diesen Bedingungen auf Identifikationsmerkmale Bezug genommen wird, gilt die betreffende Bestimmung - soweit nicht anders gesagt - auch für die zur Signaturerstellung erforderlichen Identifikationsmerkmale (insbesondere eine Signaturkarte oder einen anderen zur Signaturerstellung erforderlichen Datenträger und eine Signatur-PIN).

Bei Inanspruchnahme des Telefonbanking hat der Verfügüer seinen Namen und allfällige sonstige Identifikationsmerkmale bekannt zu geben und seine PIN über die Telefontastatur einzugeben. Alle vom Verfügüer mit dem Telefonservice-Center geführten Telefonate werden aus Sicherheitsgründen aufgezeichnet und dürfen als Beweismittel verwendet werden.

Ist ein Kontoinhaber Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, trägt er das Risiko der von der Raiffeisenbank unverschuldet nicht erkannten Verwendung der Identifikationsmerkmale durch Unbefugte.

5. Auftragsbearbeitung in „mein.raiffeisen.at“

Unmittelbar nach vollständiger Eingabe der vereinbarten Identifikationsmerkmale und vollständiger Eingabe der Daten eines Auftrages bestätigt die Raiffeisenbank dem Verfügüer den Erhalt der Daten. Bei Aufträgen, die unter Verwendung einer von der Bank akzeptierten elektronischen Signatur erteilt werden, erfolgt nach Einlangen des Auftrags in der Datenverarbeitung der Bank und vor der weiteren Bearbeitung die Prüfung der Gültigkeit des zugehörigen Zertifikats.

Eingehende Aufträge, die vom vereinbarten Leistungsumfang erfasst sind, werden im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet. Kann ein Auftrag mangels Kontodeckung nicht ausgeführt werden, wird der Kontoinhaber oder der auftraggebende Verfügüer umgehend durch Hinweis auf der Internetseite, telefonisch, schriftlich oder mittels E-Mails verständigt.

Über „mein.raiffeisen.at“ erteilte Aufträge können nach Eingabe aller zur Freigabe erforderlichen Identifikationsmerkmale nur außerhalb von „mein.raiffeisen.at“ widerrufen werden. Die Raiffeisenbank kann einen solchen Widerruf nur beachten, wenn er ihr so zeitgerecht vor Durchführung des Auftrags zugeht, dass sie ihm im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes noch entsprechen kann.

6. Sorgfaltspflichten der Verfügüer und Haftung

Jeden Verfügüer treffen nachstehende Sorgfaltspflichten:

- A. Die Identifikationsmerkmale müssen geheim gehalten und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. PIN und TAN dürfen nicht abgespeichert werden. Ist Übermittlung der TAN über einen Mobiltelefonanschluss vereinbart, ist sicherzustellen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Telefone dieses Mobiltelefonanschlusses haben.
- B. Die PIN ist regelmäßig zu ändern.
- C. Wenn der Verdacht besteht, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis von den Identifikationsmerkmalen haben könnte, hat der Verfügüer unverzüglich die in Punkt 7. vorgesehenen Schritte zu setzen.
- D. Alle eingegebenen Daten sind vor Freigabe auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.
- E. Die Datenfreigabe darf nur erfolgen, wenn eine sichere Verbindung zu „mein.raiffeisen.at“ besteht.
- F. Die vertraglichen Regelungen, die Benutzerführung und die Sicherheitshinweise sind einzuhalten.
- G. Die EDV-Einrichtungen, über die „mein.raiffeisen.at“ in Anspruch genommen wird, müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden. Es darf von ihnen keine die technischen Einrichtungen (Hardware, Software) der Raiffeisenbank oder anderer Kunden schädigenden Einflüsse ("Viren" u. Ä.) ausgehen. Software jeder Art darf nur von allgemein vertrauenswürdigen Anbietern bezogen werden.
- H. Änderungen betreffend die Zeichnungsberechtigung von Verfügüern sind gegebenenfalls nicht nur der kontoführenden Stelle, sondern auch der Stelle der Raiffeisenbank mitzuteilen, die den Kontoinhaber in den Belangen von „mein.raiffeisen.at“ betreut.

Der Kontoinhaber ist dafür verantwortlich, dass alle zu seinem Konto oder Depot als Verfügüer vorgemerkten Zeichnungsberechtigten diese Sorgfaltspflichten kennen und erfüllen. Hat ein Verfügüer schuldhaft gegen die hierin festgelegten Sorgfaltspflichten (zB durch Unterlassung der Sperre seiner Identifikationsmerkmale oder die Änderung der PIN) verstoßen und damit Unbefugten den Zugriff auf „mein.raiffeisen.at“ ermöglicht, trägt der Kontoinhaber alle daraus bis zur Wirksamkeit der Sperre des Zugriffs ohne schuldhaftes Verhalten der Raiffeisenbank entstehenden Schäden. Für Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gilt vorrangig Punkt 4., letzter Absatz dieser Bedingungen.

Aufträge der Verfügüer werden zulasten des Kontos auf Rechnung des Kontoinhabers durchgeführt. Allfällige Überziehungen des Kontos werden in „mein.raiffeisen.at“ auch zugelassen, wenn sie auf Verfügüngen eines Zeichnungsberechtigten zurückgehen. Für derartige Überziehungen haftet der Kontoinhaber uneingeschränkt.

7. Sperre der Zugriffsberechtigung

Bei Verlust der von der Raiffeisenbank ausgegebenen bzw. vom Verfügüer erstellten Identifikationsmerkmale, bei Verlust der zur Erstellung einer elektronischen Signatur erforderlichen Identifikationsmerkmale (insbesondere einer Signaturkarte oder eines anderen zur

Signaturerstellung erforderlichen Datenträgers) oder bei Bestehen des Verdachtes, dass eine unbefugte Person von diesen Identifikationsmerkmalen Kenntnis erlangt hat, ist der Verfüger verpflichtet, die Raiffeisenbank davon sofort telefonisch mit nachfolgender schriftlicher Bestätigung zu verständigen. Sollte eine sofortige Verständigung der Raiffeisenbank nicht möglich sein, wird der Verfüger zunächst die PIN ändern oder durch mehrfache Falscheingabe der PIN im Anmeldefenster die Sperre der Zugriffsberechtigung herbeiführen. Auch in diesem Fall wird der Verfüger zum frühest möglichen Zeitpunkt die Raiffeisenbank verständigen. Die Raiffeisenbank wird daraufhin unverzüglich den Zugriff auf „mein.raiffeisen.at“ für die betroffenen Identifikationsmerkmale sperren.

Ein Zeichnungsberechtigter ist berechtigt, jederzeit ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Aufforderung an die Raiffeisenbank seinen Zugriff auf „mein.raiffeisen.at“ sperren zu lassen. Der Kontoinhaber ist darüber hinaus berechtigt, den Zugriff aller Zeichnungsberechtigten auf seine Konten oder Wertpapierdepots sperren zu lassen.

Nach mehrmaligen Zugriffsversuchen mit falschen Identifikationsmerkmalen wird der Zugriff automatisch gesperrt. Die Raiffeisenbank wird den Zugriff eines Verfügers auf „mein.raiffeisen.at“ sperren, wenn sie Grund zur Annahme hat, dass dem Verfüger zugeordnete Identifikationsmerkmale von einem Nichtberechtigten verwendet werden könnten, oder dass der Verfüger den Zugriff missbräuchlich, das heißt insbesondere für Geschäfte ohne ausreichende Deckung, verwendet. Eine Sperre durch die Raiffeisenbank ist auch dann zulässig, wenn sie dies zur Abwehr von Schäden oder zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen für erforderlich halten darf.

Die Aufhebung einer Sperre ist nur durch die Raiffeisenbank möglich. Es bedarf dazu einer schriftlichen Weisung des Kontoinhabers oder – soweit es die Aufhebung der vom Zeichnungsberechtigten veranlassten Sperre seines eigenen Zugriffs betrifft – des Zeichnungsberechtigten.

Die Kosten von Sperrungen sowie deren Aufhebung, jeweils soweit diese von einem Verfüger zu vertreten sind, sind vom Kontoinhaber zu tragen.

8. Haftung der Raiffeisenbank

Sollte die Raiffeisenbank für Schäden haften, die durch einen Fehler in den Einrichtungen der Raiffeisenbank zur automatisierten Datenverarbeitung verursacht wurden, ohne dass ein von der Raiffeisenbank zu vertretendes Verschulden vorläge, so ist diese Haftung pro schädigendem Ereignis und geschädigtem Kontoinhaber auf EUR 5.000,00 und überdies insgesamt gegenüber allen Kunden auf höchstens EUR 100.000,00 begrenzt. Die Raiffeisenbank trifft jedenfalls keine Haftung, wenn der Schaden durch einen unabhängigen Dritten oder sonst durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wurde, das weder auf einen Fehler in der Beschaffenheit noch auf einem Versagen der Mittel der automationsunterstützten Datenverarbeitung der Raiffeisenbank beruht.

9. Mitteilungen der Raiffeisenbank

Im Rahmen von „mein.raiffeisen.at“ können alle die Geschäftsbeziehung betreffenden Mitteilungen (Informationen und rechtsgeschäftliche Erklärungen) der Raiffeisenbank an ihre Kunden (insbesondere Kontoauszüge, Gutschrifts- und Belastungsanzeigen, Erklärungen der Raiffeisenbank zu den über „mein.raiffeisen.at“ abgeschlossenen Geschäfte) elektronisch zum Abruf bereitgestellt werden. Diese Mitteilungen gelten mit Abrufung über „mein.raiffeisen.at“ durch einen Verfüger als dem Kontoinhaber zugestellt.

Hat der Kontoinhaber mit der Raiffeisenbank vereinbart, dass Mitteilungen zum Konto ausschließlich über „mein.raiffeisen.at“ abgefragt werden, trifft den Kontoinhaber die Obliegenheit der regelmäßigen Abrufung der Kontoinformation über „mein.raiffeisen.at“. Mit Abrufung, jedenfalls aber mit Ablauf von sechs Wochen nach Bereitstellung, treten die Wirkungen der Zustellung ein und es beginnen allfällige Reklamationsfristen zu den zugestellten Mitteilungen der Raiffeisenbank zu laufen. Dies gilt auch für die einen Kontoabschluss beinhaltenden Kontoinformationen.

Nicht über „mein.raiffeisen.at“ übermittelte Beilagen zu über „mein.raiffeisen.at“ abgerufenen Mitteilungen werden je nach der mit dem Kontoinhaber getroffenen Vereinbarung am Schalter der Raiffeisenbank hinterlegt oder zugesandt.

Ungeachtet der Abrufbarkeit über „mein.raiffeisen.at“ können Mitteilungen der Raiffeisenbank oder zugehörige Beilagen im Einzelfall auch zugesandt oder – bei entsprechender Vereinbarung mit der Raiffeisenbank - bei der Raiffeisenbank schalterlagernd hinterlegt werden.

10. Änderungen dieser Bedingungen oder des Leistungsumfangs

Änderungen

- im Leistungsumfang von „mein.raiffeisen.at“ (einschließlich der technischen Zugriffsmöglichkeiten der Verfüger),
 - der vorliegenden Bedingungen
- durch die Raiffeisenbank sind mit Zustimmung des Kontoinhabers möglich.

Die im vorstehenden Absatz angesprochenen Änderungen werden sechs Wochen nach Verständigung des Kontoinhabers über die Änderung wirksam, sofern nicht bis dahin ein schriftlicher Widerspruch des Kontoinhabers bei der Raiffeisenbank einlangt. Die Verständigung über die Änderung kann auch durch entsprechenden Hinweis auf den „mein.raiffeisen.at“-Seiten erfolgen. Die Raiffeisenbank wird den Kontoinhaber in der Verständigung auf die jeweils vorgenommene Änderung sowie darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen mit Fristablauf als Zustimmung gilt.

11. Finanzstatus

Der Finanzstatus in „mein.raiffeisen.at“ ermöglicht dem Kunden einen Überblick über seine finanzielle Situation. Der Finanzstatus ist eine Auflistung, aller dem Kunden zugeordneten Raiffeisenprodukte (Konten und Verträge), wobei auch eine Einbindung und eigenhändige Wartung von Fremdprodukten durch den Kunden selber möglich ist.

Nähere Informationen zum Finanzstatus enthält die „Hilfe“ auf der Gesamtübersicht des Finanzstatus in „mein.raiffeisen.at mit ELBA-Internet“.

11a. „mein.raiffeisen.at“ Wertpapiere

Bei Erteilung von Wertpapieraufträgen über ELBA-Internet oder Telefonbanking erfolgt keine persönliche Beratung.

Aktuelle Informationen über bestimmte Länder, Währungen, Wertpapiere, Börsen, Kurse etc., zur Verfügung gestellt über mein.raiffeisen.at oder durch das Telefonservice, stellen keine individuelle Beratung oder Empfehlung dar; derartige, allgemeine Informationen sollen lediglich selbstständige Kundenentscheidungen erleichtern.

Alle Kursangaben sind Vergangenheitswerte. Sie dienen lediglich der Orientierung und geben nicht den Kurs wieder, zu dem ein Auftrag tatsächlich durchgeführt wird. Insbesondere während der Auftragserteilung und bis zu dessen Durchführung kann es zu Kursänderungen kommen.

Für die Auftragserteilung sind die in „mein.raiffeisen.at“ abrufbaren „Orderrichtlinien“ zu beachten!

Bei Auftragserteilung sind der ISIN-Code oder die Wertpapierkennnummer, die Stückzahl bzw. das Nominale, der gewünschte Börseplatz und eventuelle Preis- und Kurslimits sowie ein eventueller Limitzusatz, die zeitliche Gültigkeit und das Verrechnungskonto anzugeben. Sämtliche zur Verfügung gestellten Informationen stellen keine Beratung oder Empfehlung dar. Bei Unklarheiten wird der Verfüger gebeten, Rücksprache mit der Raiffeisenbank zu halten.

Der Verfüger hat zwischen den Limitarten „Betrag“ und „Bestens“ auszuwählen. Das Erreichen von Preis- und Kurslimits an der Börse lässt nicht auf die Durchführung des erteilten Auftrages schließen. Zu beachten sind weiters vorgegebene Mindestauftragsgrößen sowie die für die jeweilige Börse geltenden Börsensancen. Bei Wertpapierfonds können ausschließlich Bestens-Aufträge erteilt werden, ausgenommen börsennotierte Wertpapierfonds. Die gewünschte zeitliche Gültigkeit eines Auftrages ist anzugeben. Mit Ablauf des angegebenen Datums endet der Auftrag, auch wenn er noch nicht durchgeführt wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass Abrechnungen zu Wertpapieraufträgen, die noch innerhalb der zeitlichen Gültigkeit des Auftrages ausgeführt worden sind, nach Ablauf der Auftragsdauer zugehen können. Das Nicht-Zugehen einer Auftragsabrechnung innerhalb der zeitlichen Gültigkeit eines Auftrages stellt daher kein Indiz dar, dass der gegenständliche Auftrag nicht durchgeführt worden wäre. Gewissheit, ob ein Auftrag durchgeführt worden ist oder nicht, kann durch direkte Rückfrage bei der Raiffeisenbank erlangt werden.

Der Verfüger kann nur Geschäfte mit Wertpapieren durchführen, die seinem persönlichen Anlegerprofil entsprechen und über ELBA handelbar sind. Eine Auftragsannahme ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass Konto- und Depotdeckung gegeben sind, das vom Verfüger gewählte Wertpapier in seine Produktklasse fällt und aktuell zur Verfügung steht. Ob der Auftrag angenommen wurde, wird im „Orderbuch“ angezeigt. Bei Ablehnung erfolgt eine entsprechende Fehlermeldung. Ein Stornoauftrag wird vorbehaltlich eines bereits durchgeführten Auftrages an die Börse weitergeleitet; auf Grund eines Stornoauftrages kann nicht auf eine tatsächliche Stornierung geschlossen werden, da die Rückmeldung der Börse an die Raiffeisenbank mit von der Raiffeisenbank nicht beeinflussbarer zeitlicher Verzögerung erfolgt. Sollte ein bereits stornierter Auftrag nochmals erteilt werden und sowohl der stornierte als auch der neue Auftrag durchgeführt werden, hat der Kontoinhaber für die entsprechende Depot-/Kontoabdeckung zu sorgen.

Die Weiterleitung eines von der Raiffeisenbank angenommenen Auftrages erfolgt je nach Börse voll- oder teilautomatisiert. Bei teilautomatischer Weiterleitung wird der Auftrag direkt oder mittels Partnerbanken an die jeweilige Börse weitergeleitet. Diese Weiterleitung hat einen zeitlichen Aufwand zur Folge. Je nach Annahmezeitpunkt wird der Auftrag am selben österreichischen Bankarbeitstag oder am folgenden österreichischen Bankarbeitstag weitergeleitet.

Bei Ausführung eines Auftrages wird eine entsprechende Statusanzeige im „Orderbuch“ erstellt. Wie bei der Abrechnung stellt das Nicht-Anzeigen einer Ausführung kein Indiz dar, dass der gegenständliche Auftrag nicht durchgeführt worden wäre.

12 „mein.raiffeisen.at“ Einlagenkonto

Es gelten die gesonderten mit der Raiffeisenbank vereinbarten Bedingungen.

13. Bezahlen mit „mein.raiffeisen.at“

a) Bezahlen im Internet

Mit „mein.raiffeisen.at“ ist die Bezahlung von im Internet über entsprechend gekennzeichnete Internetseiten bezogenen Waren und Dienstleistungen möglich. Dabei baut der Verfüger gleichzeitig anlässlich des Vertragsabschlusses mit dem Verkäufer über dessen Internetseite eine Verbindung zum Bankrechenzentrum auf und überweist den Zahlungsbetrag unmittelbar auf das Konto des Verkäufers. Derartige Aufträge führen unmittelbar zu einer Zahlungsbestätigung und sind daher nicht widerrufbar. Auch bei derartigen Überweisungen können Einwendungen aus dem vom Verfüger mit dem Verkäufer eingegangenen Vertragsverhältnis gegenüber der Raiffeisenbank nicht geltend gemacht werden. Die Daten des Verkäufers werden automatisch in den Überweisungsauftrag übernommen. Der Name des auftraggebenden Verfüggers sowie des Kontoinhabers samt Bankverbindung werden dem Verkäufer für die Verkaufsabwicklung bekannt gegeben.

b) e-Rechnung

Im Rahmen der Dienstleistung e-Rechnung werden Rechnungen des von einem Verfüger ausgewählten Rechnungsstellers elektronisch über „mein.raiffeisen.at“ präsentiert. Der Verfüger hat die Möglichkeit, die ihm präsentierten Rechnungen zu prüfen und – je nach Wunsch - durch einen in „mein.raiffeisen.at“ erteilten Überweisungsauftrag zugunsten eines vom Rechnungssteller bekannt gegebenen Kontos zu bezahlen.

Die Präsentation der Rechnungen erfolgt im Rahmen eines in „mein.raiffeisen.at“ aufrufbaren Menüs. Die Raiffeisenbank hat weder auf den Inhalt noch auf den Zeitpunkt ihrer Übermittlung Einfluss. Auch bei Überweisungen im Rahmen von e-Rechnung können Einwendungen aus dem der Rechnung zugrunde liegenden Vertragsverhältnis gegenüber der Raiffeisenbank nicht geltend gemacht werden.

Die über e-Rechnung übermittelten Rechnungen bleiben für 12 Monate in „mein.raiffeisen.at“ abrufbar.

Über die Dienstleistung e-Rechnung kann sich der Verfüger auch Rechnungen zur Zahlung präsentieren lassen, zu denen er nicht zahlungspflichtig ist. Die Raiffeisenbank wird die Durchführung der Zahlung im Rahmen von e-Rechnung nicht davon abhängig machen, dass der in der Rechnung angegebene Zahlungspflichtige mit dem die Zahlung freigebenden Verfüger übereinstimmt.

Die Auswahl bzw. die Änderung der Rechnungssteller erfolgt über die in „mein.raiffeisen.at“ abrufbare Auswahlmaske. Die weitere Prüfung der Auswahlmaske erfolgt – ohne Verantwortung der Raiffeisenbank – durch den Rechnungssteller. Bei Eingabe unzutreffender Kundendaten erfolgt keine weitere Verarbeitung durch den Rechnungssteller.

Die Präsentation von Rechnungen eines Rechnungsstellers hängt davon ab, dass der Rechnungssteller seinerseits an e-Rechnung teilnimmt. Sollte ein für e-Rechnung ausgewählter Rechnungssteller seine Teilnahme an e-Rechnung beenden, wird die Raiffeisenbank im Rahmen von „mein.raiffeisen.at“ darüber informieren. In welcher Weise in diesem Fall Rechnungen des ausscheidenden Rechnungsstellers zugestellt werden, obliegt alleine der Vereinbarung zwischen dem Rechnungssteller und seinem Kunden.